

Die Stiftung Topographie des Terrors lädt zu einer Buchpräsentation ein.



Donnerstag **31. März 2022** 19.00 Uhr

Staatsschutz im Kalten Krieg

Die Bundesanwaltschaft
zwischen NS-
Spiegel-Affäre und RAF

Buchpräsentation:

Prof. Dr. Friedrich Kießling, Bonn, und
Prof. Dr. Christoph Safferling, Erlangen

Moderation: Prof. Dr. Annette Weinke, Jena

Die Teilnahme ist vor Ort (mit Anmeldung) oder
per Livestream möglich:

Topographie des Terrors Auditorium
Niederkirchnerstraße 8 | Berlin-Kreuzberg
Eintritt frei

www.topographie.de/livestream/

Der Stream ist anschließend 14 Tage abrufbar.

Die Bundesanwaltschaft hat den Auftrag, den Staat zu schützen und zur Rechts- einheit beizutragen. In der frühen Bundesrepublik ging sie mit harter Hand gegen Kommunisten vor, war in die Spiegel-Affäre verwickelt und musste sich Anfang der 1970er Jahre mit der Bekämpfung der aufkommenden RAF einer bis dahin unbekann- ten Bedrohung stellen. Zugleich scheute die Bundesanwaltschaft eine Auseinander- setzung mit der Vergangenheit ihrer eigenen Mitarbeiter – obwohl viele bereits im „Dritten Reich“ wichtige juristische Positionen bekleidet hatten.

In ihrem Buch *Staatsschutz im Kalten Krieg* (2021) haben Friedrich Kießling und Christoph Safferling die Geschichte der Bundesanwaltschaft zwischen 1950 und 1974 erforscht. Sie werfen auch ein Schlaglicht auf die heute aktuelle Frage, wie eine Demokratie den Staat schützen kann, ohne die eigenen Werte zu verraten.

Friedrich Kießling ist Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Univer- sität Bonn.

Christoph Safferling ist Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Völkerrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Für die Teilnahme an dieser Veranstaltung vor Ort ist eine Anmeldung bis 28.3.2022 erforderlich: veranstaltungen@topographie.de (Telefon 030 254509-0).

Für die Teilnahme im Auditorium gilt die **3G-Regel**. Sie benötigen einen Nachweis über

- eine seit 14 Tagen abgeschlossene **Corona-Schutzimpfung** oder
- die **Genesung**, mindestens 28 Tage, höchstens drei Monate zurückliegend oder
- inen Nachweis über einen tagesaktuellen **negativen Corona-Test**.

Während des gesamten Aufenthalts im Gebäude – auch am Sitzplatz im Auditorium – ist eine **FFP2-Maske** zu tragen.